



Örtliche Zusätze

Lübeck Skandinavienkai

für EVU

Herausgebende Stelle:

Hansestadt Lübeck

LPA | Lübeck Port Authority

Einsiedelstraße 6, Gebäude 96

23554 Lübeck

Gültig ab:

01.02.2024

aufgestellt	geprüft	genehmigt



Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4	5	6
geprüft		Aktualisierungen			
am	durch	lfd. Nr.	gültig ab	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet	
				am	durch
		Neuherausgabe	01.02.2024	Neudruck	



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Anhänge	V
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.01	1
408.0101 2 (2) a)/408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle	1
408.0101 2 (2) b)/408.4801 2 (2) b) Maßgebende Neigungen einschließlich der Neigungswechsel der Streckenabschnitte zwischen Zugmeldestellen	7
408.0101 2 (2) f) Gewöhnlicher Halteplatz	7
408.0101 2 (2) g)/408.4801 2 (2) f) Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke bei besonderen örtlichen Verhältnissen	7
408.0111 3/ 408.4802 3 Tätigkeiten abgrenzen	7
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.02	9
408.0231 1 (2) Beginn und Ende des zu prüfenden Teils des Fahrwegs	9
4408.0231 2 (1) b) Weichen oder Gleissperren zweimal umstellen	9
408.0231 3 (1) a) Grenzen der Gleisfreimeldeanlagen	9
408.0231 3 (1) Hindernisse im Fahrweg	9
408.0231 3 (3) Bei Lü-Sendungen „Berta“ oder „Cäsar“ freizuhaltende Gleisabschnitte, die im Bogen liegen	9
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.03	10
408.0321 Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist	10
408.0331 3 (1) Mitteilung des Fahrdienstleiters an den Triebfahrzeugführer, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist	10
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.04	11
408.0435 3 (2) a) Ergänzende Anordnungen für den Bahnhofsbereich bei Lü-Sendungen	11
408.0435 3 (2) b) Bahnhofsgleise, über die Züge mit Lü-Sendungen fahren dürfen	11
408.0435 3 (2) d) Zustimmung bei Zügen mit Lü-Sendungen	11
408.0471 1 (2) Anordnungen zur Durchführung des Bahnbetriebes bei einer Gleissperrung	11
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.05	12
408.0581 1 Nothaltauftrag zweimal geben	12
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.2	13
408.2301 Ohne Streckenkenntnis fahren, Ortskenntnis	13



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.48	14
408.4811 4 (3) Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich	14
408.4811 4 (4) Melden von Unregelmäßigkeiten	14
408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich	14
408.4811 6 (1) Schriftlicher Nachweis von Vorgängen, Aufträgen oder Meldungen	15
408.4811 7 Örtliche Besonderheiten	15
408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt	15
408.4813 3 (1) d) Nr. 1 Zusätzliche Regeln bei Zustimmung durch Signal Sh 1	15
408.4814 3 (1) b) Niedrigere Geschwindigkeit	15
408.4814 11 (2) Verschieben von Fahrzeugen	15
408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen in den Terminals, die nicht technisch gesichert sind	16
408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen	16
408.4818 1 (1) Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen	16
408.4821 2 Hemmschuhe	16
408.4831 2 (3) Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin; Verzicht auf Festlegen	16
408.4841 4 (2) Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis	17
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 301 – Signalbuch	18
301.0002 2 (3) Signale, die nicht unmittelbar rechts – am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links – neben oder über dem Gleis angeordnet sind	18
Örtliche Zusätze zur Ril 481 – Telekommunikationsanlagen bedienen	19
481.0201 4 (8) Nutzungsmöglichkeiten	19
481.0201 6 (5) Analoge Ortskanäle	19
481.0205 7 Zugvorbereitungsmeldung	19
481.0301 1 (5) Teilnehmerverzeichnis analoger Rangierfunk	20



Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1	Lagepläne der Betriebsstelle
Anhang 2	Übersichtplan mit Schaltanweisungen (EbsÜ)
Anhang 3	Unfallmeldungen
Anhang 5	Betriebliche Maßnahmen Stromabnehmersenkeinrichtung
Anhang 8	EOW-Weichen auf der Lübecker Hafenbahn
Anhang 10	Anweisung für das Rangieren von Wagen mittels Flurförderzeugen
Anhang 11	Aufstellung geltender Vorschriften und Regelungen der Lübecker Hafenbahn
Anhang 24	Bedienungsanweisung für Leckagewanne im Gleis 30
Anhang 25	Anweisung zur Bedienung des KV-Terminals
Anhang 26	Anweisung zur Vorbeifahrt am EI 6 im KV-Terminal
Anhang 27	Anweisung zum Bedienen der Vorbremsanlage im KV-Terminal



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.01

408.0101 2 (2) a)/408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

1. Beschreibung der Anlage

Der Bahnhof Lübeck Skandinavienkai ist mit einem Fahrdienstleiter besetzt. Der Bahnhof Lübeck Skandinavienkai ist Endbahnhof der eingleisigen, elektrifizierten Nebenbahn (Strecke 1117) Lübeck Kücknitz – Lübeck Skandinavienkai. Auf dem Streckengleis in Richtung Lübeck Kücknitz beträgt die maßgebende Längsneigung 1 : 127 (7,84 ‰).

Die Eisenbahnanlagen in Lübeck Skandinavienkai sowie das Streckengleis Lübeck Kücknitz von Weiche 95W52 – Lübeck Skandinavienkai stehen im Eigentum der Hansestadt Lübeck und werden von der Lübeck Port Authority (LPA) verwaltet und betrieben. Die Lübecker Hafenbahn ist eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur (Serviceeinrichtung) im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

VzG-Strecke	von	nach	Hauptbahn	-gleisig	elektrifiziert	Streckenklasse
1117	Lübeck Kücknitz	Lübeck Skandinavienkai	nein	1	ja	D4

Grenzen

Bahnhof Lübeck Skandinavienkai

aus Richtung	Signal	in km
Lübeck Kücknitz	Esig A	2,085

Rangierbezirke

Der Bahnhof Lübeck Skandinavienkai bindet die gepflasterten Umschlagsgleise im Hafen und das KLV-Terminal an. Die Bedienung aller Ladestellen erfolgt über Rangierfahrten. Eine Unterteilung des Bahnhofs in Rangierbezirke findet nicht statt.



Gleise (Nutzlängen) und Anschlüsse, Hauptgleise, durchgehende Hauptgleise

Gl.	NL [m]	Verwendung	Hauptgleis	Fahrdrabt
1	367	Lokabstellung, Abstellung	nein	nein
2	360	Lokabstellung, Abstellung	nein	nein
3	455	Abstellung	nein	nein
4	536	Abstellung	nein	nein
5	775	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
6	874	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
7	965	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
8	1028	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
9	995	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
10	953	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
11	973	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	ja	ja
21	390	Ausziehgleis	nein	93 m
22	406	Ausziehgleis	nein	ja

Anschlussstellen

Anschließer	Anschlussgrenze
Baltic Rail Gate GmbH	Weichenende W201

Die Firma Baltic Rail Gate GmbH (BRG) betreibt ein Terminal für den kombinierten Ladungsverkehr. Für seine Eisenbahninfrastruktur hat das BRG eigene Nutzungsbedingungen aufgestellt. Nutzer des BRG müssen einen gesonderten Nutzungsvertrag abschließen, der nicht Bestandteil des Infrastrukturnutzungsvertrags mit der Lübecker Hafenbahn ist. Nutzungsbedingungen und Nutzungsvertrag können über www.baltic-rail-gate.de (> „Dokumente“) bezogen werden.

Die Spitzen der Terminalgleise sind mit Fahrleitung überspannt. Für das Rangieren mit E-Lokomotiven im Bereich der Spitzenüberspannung und für das Befahren der Terminalgleise mit Rangierfahrten gelten besondere Bedingungen. Siehe dazu Anhang 25 und Anhang 26.

Gleise, in die Reisezüge fahren dürfen

Alle Zufahrstraßen sind sicherungstechnisch so hergerichtet, dass die Benutzung durch Reisezüge zugelassen ist.

Gleise für das Abstellen von Gefahrgutzügen oder Gefahrgutwagen

Im Bf Lübeck Skandinavienkai dürfen Gefahrgutzüge oder –wagen nur während der Besetzungszeiten des Stellwerks „Skf“ abgestellt werden.



Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleis	von	bis	Neigung und Richtung
4 - 11	Höhe LS 10 IV LS 11IV	Weiche 42/50	8,122 ‰ Gefälle in Richtung Wasser auf 100 Meter
101 - 106	Weiche 201	EL 6 im jeweiligem Gleis	6,615 ‰ Gefälle in Richtung Wasser

Ausweich- und Überleitungsmöglichkeiten auf benachbarten Betriebsstellen

Betriebsstelle	Ausweichmöglichkeit (NL in m)	Überleitmöglichkeit vom	
		Regelgleis in das Gegengleis	Gegengleis in das Regelgleis
Lübeck Vorwerk	709	nein	nein
Lübeck Hgbf	700	ja	ja
Lübeck Kücknitz	ohne	ja	ja

Lageplan der Betriebsstelle

Siehe Anhang 1

Signalanlagen

Stellwerke

Name/ Betriebsstelle	Funktion	Bauart
Skf	Fahrdienstleiterstellwerk	Sp Dr S 60
Skf	Bedienplatz EOW-Anlage KV-Terminal	Pintsch/Tiefenbach EOW

Signale

Alle Haupt-, Vor- und Sperrsignale sind Lichtsignale. Das Ausfahrtsignal P ist als Gruppenausfahrtsignal ausgeführt.

Bahnhof Lübeck-Skandinavienkai



Signal	Verwendung	Standort (km)	Zs 1	Zs 2	Zs 3	Zs 6	Zs 7	Zs 8
A	Einfahrsignal	2,085	ja	nein	Kz 3	nein	nein	nein
P	Gruppenausfahrtsignal	2,285	ja	nein	nein	nein	nein	nein

Streckenblockeinrichtungen

Betriebsstelle/ Stellwerk	von und nach	Bauform	Bemerkungen
Lübeck Kücknitz	Lübeck Skandinavienkai	Streckenblock Siemens 600	Achszähleinrichtung

Grenzen der benachbarten Betriebsstellen

Betriebsstelle	Signal	Standort (km)	Bemerkungen
Lübeck Kücknitz	9504	0,71	Die Infrastrukturgrenze LPA – DB InfraGO befindet sich am Weichenende der Weiche 95W52

Zugbeeinflussung

Punktförmige Zugbeeinflussung (PZB 90)

Das Blocksignal 9504 und das zugehörige Vorsignal sind mit PZB-90-Gleismagneten ausgerüstet. Die Haupt- und Sperrsignale des Bahnhofs Lübeck-Skandinavienkai sind nicht mit PZB-90-Gleismagneten ausgerüstet.

2. Zusatzanlagen

Rampen mit nutzbaren Längen und Höhen über Schienen- bzw. Straßenoberkante

- Seitenrampe
Eine Seitenrampe mit 50 m Nutzlänge befindet sich am Gleis 30.
- Kfz-Verladeanlage für den Übersetzverkehr
Eine Kopframpe befindet sich im Gleis 74. Zusätzlich können mobile Rampen zum Einsatz kommen.



Gleis	Rampe	Länge in m	Höhe über SO in m
30	Seitenrampe	50	1,10
74	Kopframpe für Autotransportwagen		

Ladestellen, Freiladegleise

Im KV-Terminal stehen die Gleise 101 bis 106 für das Be- und Entladen von Zügen des kombinierten Ladungsverkehrs zur Verfügung. In den Gleisen 41 bis 44 und dem Gleis 74 können Stückgüter und Kraftfahrzeuge umgeschlagen werden.

Die Ladestellen im Terminal liegen in der Verantwortung der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG), Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck. Die Nutzung ist entsprechend mit der LHG zu vereinbaren.

Fahrzeugbehandlungsanlagen

- Ortsfeste Bremsprobeanlage

Die Gleise 101 bis 106 im KV-Terminal sind beidseitig mit einer ortsfesten Bremsprobeanlage ausgerüstet.

- Leckagewanne

Eine Leckagewanne zum Auffangen gefährlicher Güter befindet sich im Gleis 30 vor dem Prellbock. Die Bedienungsanweisung ist im Anhang 24 beigefügt. Gleis 30 darf nicht durch andere Fahrzeuge besetzt werden.

- Lokabstellplätze

Im Gleis 1 (je 1x auf Land- und Seeseite) sowie in Gleis 2 (Landseite) sind Lokabstellplätze eingerichtet. Die Abstellplätze sind mit Ölauffangmatten ausgelegt und verfügen über einen Fremdstromanschluss. Die Abstellplätze dienen vornehmlich den auf dem Bahnhof stationieren Rangierlokomotiven. Für E-Lokomotiven sind die Abstellplätze ungeeignet (kein Fahrdraht).

4. Sonstige Anlagen

Schienenschmiereinrichtung

Um den Verschleiß von Radsätzen und Oberbau sowie die Geräuschemission zu reduzieren, ist in dem Abschnitt zwischen Weiche 201 und dem KV-Terminal eine Schienenschmiereinrichtung installiert.



Gleisfeldbeleuchtung

Die Einschaltung der Gleisfeldbeleuchtung im Bahnhof erfolgt automatisch (Dämmerungsschalter). Die Abschaltung erfolgt mit einsetzendem Tageslicht automatisch.

Die Gleisfeldbeleuchtung im Weichenbereich des KV-Terminals kann durch das Rangierpersonal ein- und ausgeschaltet werden. Der Fdl kann diese Beleuchtung über den EOW Arbeitsplatz ebenfalls ein- und ausschalten.

Erdungsgarnituren und Spannungsprüfer

2 Erdungsgarnituren und 1 Spannungsprüfer werden in orangen Behältern vor dem Stellwerk Skf und vor dem EOW Container im KV-Terminal aufbewahrt.

Gleistore

Die Gleistore in Höhe von Gleis 31, 32 und Weiche 201 werden nur in Betriebsruhezeiten durch einen Wachdienst verschlossen. Vor der ersten Rangierfahrt muss dann der Rangierbegleiter die Gleistore aufschließen und festlegen. Ein Reserveschlüssel liegt beim Fdl LSK.

Lautsprecheranlagen

In Lübeck-Skandinavienkai sind zwischen den Dienstposten und Sprechstellen in den Rangierbezirken Wechselsprechmöglichkeiten vorhanden.

Rettungseinrichtungen und -geräte

- Erste-Hilfe-Mittel
Ein Verbandskasten befindet sich im Stellwerkgebäude Skf,
- Feuerlöschgeräte
Drei Feuerlöscher befinden sich im Stellwerksgebäude Skf.

Telekommunikationseinrichtungen

Art	Stellwerk Skf
Telefon – extern	04502 – 807 5903
Telefon – intern (Hafen)	5903
Rückfallebene (Telefon)	04502 – 30 92 78
Fax	04502 – 807 5909
E-Mail	skf.hafenbahn@luebeck.de
Rangierfunk	siehe Seite 31
C-Kanal	C 19
Adresse	LPA Hafenbahn, Stellwerk “Skf” Sandfeld 23569 Lübeck



408.0101 2 (2) b)/408.4801 2 (2) b)

Maßgebende Neigungen einschließlich der Neigungswechsel der Streckenabschnitte zwischen Zugmeldestellen

Streckengleis		Abschnitt	Maßgebende Neigung	Richtung
von	nach	von km – bis km		
Lübeck Kücknitz	Lübeck Skandinavienkai	0,0 – 0,6	4,8 ‰	Gefälle in Richtung Lübeck Kücknitz
Lübeck Kücknitz	Lübeck Skandinavienkai	0,6 – 2,1	7,84 ‰	Gefälle in Richtung Lübeck Skandinavienkai

408.0101 2 (2) f)

Gewöhnlicher Halteplatz

Der gewöhnliche Halteplatz befindet sich im Bahnhof Lübeck Skandinavienkai am ersten haltzeitigen Lichtperrsignal.

408.0101 2 (2) g)/408.4801 2 (2) f)

Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke bei besonderen örtlichen Verhältnissen

Das Einfahrsignal des Bahnhofs Lübeck Skandinavienkai gilt als Grenze zwischen Bahnhof und der angrenzenden freien Strecke.

408.0111 3/ 408.4802 3

Tätigkeiten abgrenzen

Fahrdienstleiterstellwerk Skf

Durchführung des Zugverkehrs

- in den Bahnhofsgleisen 1 – 11,
- auf dem angrenzenden Streckengleis von/nach Abzw Lübeck Kücknitz.

Durchführung aller im Bahnhofs- und Hafengebiet stattfindenden Rangierfahrten.

Dem Fdl LSK obliegt die Betriebssteuerung und Betriebsüberwachung in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung der Lübecker Hafenbahn. Er ist verantwortlich für die Sicherheit, Pünktlichkeit und Wirtschaftlichkeit des Eisenbahnbetriebes. Seine Zuständigkeit umfasst die gesamten Gleisanlagen, einschließlich des KV-Terminals und der Gleise im Terminal.



Fahrdienstleiterstellwerk Skf

Funktion	Tätigkeiten
Fahrdienstleiter Skf	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung der Zugfahrten• Bedienen der Signale, Weichen und Blockeinrichtungen• Schaltanträge• Uhrzeitvergleich• Überprüfung der Signalmittel• Bearbeiten der eingehenden E-Mails und Telefaxe• Eingaben in LübeckRail und im Trassennachweis• Bedienen der EOW-Anlage• Berichtigen und Führen von betrieblichen Unterlagen• Aufgaben des Weichenwärters bei Rangierfahrten• Notfallmeldestelle• Aufgaben des Weichenwärters Vorwerk (ausschließlich in den Zeiten, in denen Vorwerk nicht besetzt ist)



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.02

408.0231 1 (2)

Beginn und Ende des zu prüfenden Teils des Fahrwegs

Fahrtrichtung		zu prüfender Teil des Fahrweges	
von	nach	beginnt	endet
Esig A	Gl. 5 bis Gl. 11	Esig A	Jeweiliges Sperrsignal (Zielsignal)
Gl. 5 bis 11	Lübeck Kücknitz	Sperrsignal	Im Ausfahrabschnitt soweit einsehbar bzw. auf dem Stellisch angezeigt

408.0231 2 (1) b)

Weichen oder Gleissperren zweimal umstellen

Soll die Stellung von Weichen oder Gleissperren festgestellt werden, müssen diese zweimal umgestellt werden.

408.0231 3 (1)

Hindernisse im Fahrweg

Die Gleisfreimeldeanlage zeigt das Aufliegen von Hemmschuhen auf den Gleisen nicht an.

Werden die Einfahrgleise 5 - 11 von Fahrzeugen geräumt, so sind die Sicherheitshemmschuhe vom Rangierpersonal **stets** zu entfernen. Das Entfernen der Hemmschuhe ist dem Fdl zu melden, z. B.: „Gleis 9 Hemmschuhe ab“.

Auf den übrigen Gleisen sind die Hemmschuhe im Einzelauftrag des Fdl zu entfernen. Das Entfernen der Hemmschuhe ist dem Fdl zu melden, z. B.: „Gleis 3 Hemmschuhe ab“.

Der Fdl trägt die Meldungen in das Fernsprechbuch ein.

408.0231 3 (3)

Bei Lü-Sendungen „Berta“ oder „Cäsar“ freizuhaltende Gleisabschnitte, die im Bogen liegen

Der geforderte Abstand wird in allen Fällen bei 20 Metern vom Grenzzeichen erreicht.



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.03

408.0321

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Die Zugvorbereitungsmeldung erhält der Fdl persönlich, mündlich oder fernmündlich vom Triebfahrzeugführer.

408.0331 3 (1)

Mitteilung des Fahrdienstleiters an den Triebfahrzeugführer, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist

Bei Ausfahrten aus den Gleisen 5 bis 11 muss der Fahrdienstleiter Lübeck-Skandinavienkai den Triebfahrzeugführer darüber verständigen, dass das Gruppenausfahrtsignal „P“ auf Fahrt steht.



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.04

408.0435 3 (2) a)

Ergänzende Anordnungen für den Bahnhofsbereich bei Lü-Sendungen

Werden Lü-Sendungen in Züge eingestellt, meldet das Rangierpersonal dem Fdl die Lü-Sendungen mit LÜ-Nummer.

Der Fdl prüft, ob alle Vorbedingungen für das Ablassen des Zuges mit Lü-Sendung erfüllt sind.

408.0435 3 (2) b)

Bahnhofsgleise, über die Züge mit Lü-Sendungen fahren dürfen

Züge mit Lü-Sendungen dürfen nur über die Gleise 5 bis 11 fahren.

408.0435 3 (2) d)

Zustimmen bei Zügen mit Lü-Sendungen

In Richtung Lübeck Kücknitz dürfen Züge mit Lü-Sendungen nur ab- oder durchgelassen werden, wenn der Fahrdienstleiter des ESTW Lübeck zugestimmt hat.

408.0471 1 (2)

Anordnungen zur Durchführung des Bahnbetriebes bei einer Gleissperrung

Für den Bereich der Lübecker Hafenbahn kommen Sperranweisungen anstelle von Betras zur Anwendung.

Betras der DB InfraGO, die sich z.B. auf das Streckengleis Lübeck Skandinavienkai - Lübeck Kücknitz beziehen, sind gültig und zu beachten.



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.05

408.0581 1

Nothaltauftrag zweimal geben

Nothaltaufträge auf folgenden Streckenabschnitten mit Funkversorgungslücken sind innerhalb einer aufgebauten Notrufverbindung zweimal zu geben:

- zwischen Lübeck Skandinavienkai und Lübeck Kücknitz
- im Bahnhof Lübeck Skandinavienkai

Eingehende Nothaltaufträge sind, ggf. nach Ergreifen von Maßnahmen zum Abwenden der Gefahr, erneut zu geben.



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.2

408.2301

Ohne Streckenkenntnis fahren, Ortskenntnis

Wegen der besonderen Gefahrensituation im Hafen ist das Befahren der Infrastruktur der Lübecker Hafenbahn ohne Orts- und Streckenkenntnis verboten.

Örtliche Einweisungen erteilt die Lübecker Hafenbahn. Einweisungstermine sind rechtzeitig, mindestens 10 Werkzeuge im Voraus, zu beantragen.

Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.48

408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Fdl Lsk

408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten

Alle Unfälle, Unregelmäßigkeiten und besondere Vorkommnisse sind dem Fdl (Unfallmeldestelle) unverzüglich zu melden. Die weiteren Tätigkeiten regelt der Notfallmeldeplan. Bei Nichtbesetzung des Stellwerkes ist die Notfallleitstelle DB InfraGO über die Rufnummer 0511 - 286 511 41 zu verständigen.

Besondere Vorkommnisse und Unregelmäßigkeiten sind telefonisch an die Betriebsleitung der Lübecker Hafenbahn zu melden, Telefon: 04502 / 807 5520 / 5521 / 5522 / 5527 oder 0451 / 122 6913, außerhalb der Bürozeit 0451 122-6995.

Bei Unfällen oder gefährlichen Ereignissen ist nach der Rufliste Anhang 4 zu verfahren.

408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich beschränkt sich auf die Terminalgleise. Orientierungszeichen „OB“ sind im Bereich der Hafenbahn Lübeck nicht aufgestellt.

Neben dem Ortsstellbereich gibt es zwei Bereiche, die im Orts- oder Nahstellbetrieb vom Rangierpersonal in eigener Zuständigkeit bedient werden können.

Ortstell- und Nahstellbetrieb im Bahnhof – Gleise 1 - 7

Im Nahstellbetrieb werden die Rangierstraßen mittels Fahrwegstelltafel im Gleisbereich eingestellt. Die Funktionen und Bedienungen sind vergleichbar mit denen des Stelltisches im Stellwerk. Der Nahstellbetrieb wird vom Fahrdienstleiter durch eine Bedienhandlung am Stelltisch auf die Schalttafeln übertragen. Bedienungen am Stelltisch im Stellwerk sind nach dem Umschalten nicht mehr möglich.

Im Ortsstellbetrieb werden die Weichen von Schlagtaster im Gleisbereich bedient. Rangierstraßen werden nicht angewendet. Die Lichtsperrsignale zeigen Kennlicht. Der Ortstellbetrieb kann bei aktivem Nahstellbetrieb an der Fahrwegstelltafel eingeschaltet werden. Der Ortsstellbetrieb kann auch durch den Fahrdienstleiter am Stelltisch eingeschaltet werden.

Nah- und Ortsstellbetrieb dürfen nur von eingewiesenem Personal bedient werden. Die Einführung von Nah- oder Ortsstellbetrieb vereinbaren Triebfahrzeugführer und Fahrdienstleiter.

EOW-Anlage BRG KV Terminal

Die Weichen des KV-Terminals verfügen über EOW-Technik. Die Bedienung der EOW-Weichen erfolgt grundsätzlich durch den Fdl im Stellwerk Skf.

In besonderen Betriebssituationen kann der Fdl die Bedienung auf die Fahrwegstelltafel im Weichenbereich schalten.

Die Bedienung der EOW-Anlage richtet sich nach den Vorgaben der Lübecker Hafenbahn, siehe Anhang 8.



408.4811 6 (1)

Schriftlicher Nachweis von Vorgängen, Aufträgen oder Meldungen

Für die Sicherungsgespräche zum Befahren des KV-Terminals entsprechend nach Anhang 25 führt der Fdl ein gesondertes Fernsprechbuch.

408.4811 7

Örtliche Besonderheiten

Prüfen der Bremsprellböcke

Die Gleise 21, 22, 30, 44, 71, 72, 73, 74, 75 und 101 - 106 haben Bremsprellböcke. Die Bremsprellböcke der Gleise 101 – 106 sind für eine Aufprallgeschwindigkeit von 5 km/h ausgelegt.

Die Rangierbegleiter überprüfen, ob die Mindestbremswege noch vorhanden sind. Hierzu dienen die gelben Markierungspfähle an den Prellböcken. Ist der Prellbock bis an den hinteren Markierungspfahl verschoben ist der Fdl zu verständigen. Der Fdl verständigt GIG.

Prüfen der Weichenlage

Bei allen Handweichen, insbesondere bei denen ohne Weichensignal und bei Pflasterweichen, ist vor dem Befahren immer die Weichenlage zu prüfen.

408.4812 1 (3)

Übergang einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt

Rangierfahrten aus dem Terminal BRG dürfen ohne Halt in eine Zugfahrt übergehen. Die Voraussetzungen für die Zugfahrt müssen erfüllt sein.

408.4813 3 (1) d) Nr. 1

Zusätzliche Regeln bei Zustimmung durch Signal Sh 1

Bevor der Weichenwärter einer Rangierfahrt die Zustimmung durch Signal Sh 1 gibt, muss er feststellen, ob vor dem Signal mehrere Rangierfahrten halten oder sich ihm nähern.

Der Weichenwärter muss dem Triebfahrzeugführer der zweiten Rangierfahrt mitteilen, dass zusätzlich eine mündliche Zustimmung erforderlich ist.

408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

In gepflasterten Bereichen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit, maximal 7 km/h, gefahren werden. Ab Weiche 201 in Richtung KV-Terminal darf nur mit 10 km/h gefahren werden.

408.4814 11 (2)

Verschieben von Fahrzeugen

Es gilt die „Anweisung für das Rangieren von Wagen mittels Flurförderzeugen“ der LPA, siehe Anhang 10.



408.4816 1 (3)

Sichern von Bahnübergängen in den Terminals, die nicht technisch gesichert sind

Für die Hafengebiete Skandinavienkai, Vorwerk/Nordlandkai, Konstinkai, Schlutup und Seelandkai ist dieser Vorrang durch aufgestellte Andreaskreuze mit dem Zusatzschild „Hafengebiet, Schienenfahrzeuge haben Vorrang“ an den Einfahrten in die Terminals gekennzeichnet.

Der gekennzeichnete Vorrang bedeutet nicht, dass diese Bahnübergänge nicht zu sichern sind.

Es darf auf die Sicherung durch Posten verzichtet werden, wenn die Sicherung durch die Übersicht, ggf. in Verbindung mit hörbaren Signalen oder durch hörbare Signale in Verbindung mit Geschwindigkeitsermäßigungen nach EBO § 11 Abs. 7, gegeben ist.

Die Übersicht auf die Bahnstrecke ist vorhanden, wenn die Wegebenutzer bei richtigem Verhalten auf Grund der Sichtverhältnisse die Bahnstrecke soweit und in einem solchen Abstand übersehen können, dass sie bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt den Bahnübergang ungefährdet überqueren oder vor ihm halten können.

In den geschlossenen Hafenterminals Skandinavienkai, Vorwerk/Nordlandkai, Konstinkai, Schlutup und Seelandkai sind die gepflasterten Gleisbereiche in der Regel durch die Übersicht auf die Bahnstrecke gesichert.

Wenn es die herrschenden Verhältnisse erfordern (Sichtbehinderung, o.ä.), ordnet der Tf oder der Rangierbegleiter im Einzelfall die Postensicherung an.

408.4817 2

Bedienen von Umschlaggleisen

Das Befahren der eingepflasterten Umschlaggleise 41 bis 44 und der Gleise 71 und 74 hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen. Durch den Umschlag- und Hafetrieb entstehen besondere Gefahren für den Eisenbahnbetrieb. Gefährdungen gehen insbesondere von Personen, Umschlaggeräten, Kraftfahrzeugen und abgestellten Ladungseinheiten aus.

Innerhalb des Terminals gilt Schrittgeschwindigkeit, maximal 7 km/h.

408.4818 1 (1)

Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen

Abstoßen ist in die Gleise 1 – 11 erlaubt.

Wenn die Gleise nicht mit Wagen besetzt sind, ist der erste Wagen mit 2 Hemmschuhen anzuhalten.

Die Gleise 1 – 4 sind in Richtung Norden/See stets durch 2 Hemmschuhe zu sichern. Entfernung nur auf Weisung des FdI!

408.4821 2

Hemmschuhe

Die Hemmschuhe sind griffbereit an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorten (Hemmschuhböcke, Haltevorrichtungen) vorzuhalten.

408.4831 2 (3)

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin; Verzicht auf Festlegen

Auf den Gleisen 1 - 11 abgestellte Fahrzeuge sind in Richtung Seeseite zusätzlich durch 2 Hemmschuhe zu sichern, um ein Entlaufen der Wagen in Richtung Kai zu verhindern.



408.4841 4 (2)

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis

Wird über die Grenze der Bahnhofsisolierung in Richtung Kücknitz hinaus rangiert, so hat der Triebfahrzeugführer dem Fahrdienstleiter bei der Rückkehr zu bestätigen, dass keine Fahrzeuge zurückgelassen wurden. Die Ausfahrzieltaste bzw. die Einfahrstarttaste ist durch eine Hilfssperre zu sichern, bis die Meldung des Triebfahrzeugführers eingegangen ist.



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 301 – Signalbuch

301.0002 2 (3) Signale, die nicht unmittelbar rechts – am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links – neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Das Schutzhaltsignal Sh 2 darf im Bereich der Hafenbahn Lübeck auch im Gleis aufgestellt werden.



Örtliche Zusätze zur Ril 481 – Telekommunikationsanlagen bedienen

481.0201 4 (8)

Nutzungsmöglichkeiten

Auf dem Streckengleis Lübeck Kücknitz – Lübeck Skandinavienkai ist ab der Bahnverwaltungsgrenze auf Kanal C 19 umzuschalten.

Der Fahrdienstleiter Lübeck-Skandinavienkai kann nur über C 19 erreicht werden.

481.0201 6 (5)

Analoge Ortskanäle

Ortskanal im Bahnhof Lübeck Skandinavienkai ist C 19.

481.0205 7

Zugvorbereitungsmeldung

Die Zugvorbereitungsmeldung kann über den Ortskanal C 19, Telefon oder persönlich beim FdI Lübeck Skandinavienkai erfolgen.



481.0301 1 (5)
Teilnehmerverzeichnis analoger Rangierfunk

Rangierfunkbereich Nr.	1	2	3	Ortskanal Zugbahnfunk Betriebsart C
Grenzen des Rangierfunkbereichs	Kai bis Bahnhof	Kai bis Bahnhof	Bahnhof	Bahnhof
Rangierfunkkanal	008	140	309	C 19
Ortsfeste Rangierfunkteilnehmer (Anrufverfahren)	Fdl LSK	Fdl LSK	Fdl LSK	
Ortsbewegliche Rangierfunkteilnehmer	DB Cargo		NRS	
Bemerkungen		Reservekanal		

Im Störfall kann die Zuordnung geändert werden.

Hinweis: Der Ortskanal C19 ist nur für ankommende und abfahrende Züge vorgesehen. Eine Nutzung für den Rangierdienst ist nicht zugelassen.